



**Fachverband der
Direktorinnen und Direktoren
kommunaler Musikschulen der Steiermark**

ZVR-Zahl: 477835212

An alle
Kommunalen Musikschulen
in der Steiermark

Vorsitzender:

MDir. MMag. Robert Ederer
Sonnenweg 219
A - 8263 Großwilfersdorf
Tel.: +43 664 / 44 20 321
robert.ederer@aon.at

Großwilfersdorf, am 29.4.2020

LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME EINES PRÄSENZBETRIEBS AN DEN KOMMUNALEN MUSIKSCHULEN IN DER STEIERMARK Stand: 29. April 2020

Dieser Leitfaden formuliert zentrale Vorgaben, die bei der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an steirischen Musikschulen von allen Musikschulerhaltern zur Anwendung gebracht werden sollen. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese zentralen Empfehlungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Der Leitfaden beinhaltet auch praktische Beispiele (PRAXISTIPP) hinsichtlich möglicher Umsetzungen vor Ort. Der Musikschulerhalter kann jedoch am Unterrichtsstandort auch andere geeignete Maßnahmen setzen, die den Zweck erfüllen.

Grundlage dieses Leitfadens sind die Erkenntnisse und Vorgaben der österreichischen Bundesregierung und ihrer Expertenstäbe sowie die Erkenntnisse und Vorgaben der Landesregierungen und ihrer Expertenstäbe zum oben genannten Datum. Da sich der Kenntnisstand aller Beteiligten laufend ändert bzw. erweitert, ist gegebenenfalls eine Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen vorzunehmen.

I. ÜBERBLICK

Als wesentlichste Ziele bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Musikschulen sind folgende Punkte zu nennen:

- **Bestmögliche Vorbereitung an jedem Unterrichtsstandort für den Präsenzunterricht**
- **Bestmöglicher Schutz für SchülerInnen und Lehrende**
- **Klare und transparente Kommunikation an Lehrende, Eltern, SchülerInnen zur Vorgangsweise**
- **Praktikable und machbare Vorgaben für den Musikschulunterricht**

Der Beginn des Präsenzbetriebs für alle SchülerInnen im Hauptfachunterricht wird in drei Phasen umgesetzt:

Phase 1 – ab 4. Mai 2020:

Die erste Etappe ermöglicht die Rückkehr jener SchülerInnen, die heuer ihre Abschlussprüfung absolvieren wollen, **unter der Voraussetzung, dass die Hygienebestimmungen zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 eingehalten werden.**

Phase 2 – ab 11. Mai 2020:

Beginn des Präsenzbetriebes im Hauptfachunterricht für alle SchülerInnen (1- max. 3 SchülerInnen)

Phase 3 – ab 3. Juni 2020:

Präsenzbetrieb für Kleingruppenunterricht in allen Fächern, nach Möglichkeit auch in der Musikalischen Früherziehung und im Fach Tanz- und Bewegungserziehung.

Diese Angaben sind Maximalvorgaben, soweit sie von den jeweiligen Schulstandorten vor Ort auch nach den Maßgaben der Hygieneregulungen umgesetzt werden können. Es kann daher zu einer verspäteten Betriebsaufnahme an einzelnen Standorten und/oder in einzelnen Fächern kommen.

II. VORBEREITUNGSPHASEN

Für eine bestmögliche Umsetzung dieses Stufenmodells werden an allen Unterrichtsstandorten intensive Vorbereitungsphasen dringend empfohlen!

Vorbereitungsphase – ab 4. Mai 2020:

Vorbereitung aller betreffenden Unterrichtsstandorte auf den Präsenzbetrieb unter den Hygieneregulungen. Für Unterrichtsstandorte in öffentlichen Schulen oder Kindergärten Abstimmung mit dem Musikschulerhalter und der Musikschulleitung betreffend freie Zeiten und weiterer standortbezogener Voraussetzungen.

Für alle Unterrichtsstandorte, die nicht in öffentlichen Schulen sind, gelten sinngemäß die Regelungen aus dem Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (insbesondere Seite 11-12, Hygienemaßnahmen im Gebäude).

In dieser Phase werden von der **Musikschulleitung und dem Musikschulerhalter** gemeinsam die konkreten standortbezogenen Regelungen festgelegt und schriftlich festgehalten. Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

- Gründliche Reinigung und Desinfektion der Räume und Ausstattung vor und nach dem Musikschulunterricht (z.B. zwischen öffentlichem Schul- und Musikschulbetrieb)

- Sicherung der Möglichkeit zum Händewaschen oder Handdesinfektion unmittelbar nach Eintritt ins Schulgebäude (Information mit Anleitung, PRAXISTIPP: Wanduhr mit Sekundenzeiger)
- Entscheidung, ob Eltern das Gebäude betreten dürfen, und je nach Vorgangsweise entsprechende Schutzmaßnahmen vereinbaren und kommunizieren
- Ausreichende Information über die Hygienemaßnahmen im Schulgebäude (Plakate und Aushänge siehe auf der Website des Bildungsministeriums: https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)
- Beschaffung benötigter Materialien (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Schutz etc.)
- Aufenthaltsräume/Lehrerzimmer/Teeküchen/ entweder schließen oder für entsprechende Schutzmaßnahmen sorgen
- Beim Verwenden der Kopiergeräte den erforderlichen Abstand einhalten, und davor und danach eine entsprechende Handdesinfektion durchführen
- Überlegungen und Vorsorge bezüglich möglicher Hotspots (Kaffeeautomaten, Garderoben, Lift, Stiegenhaus, Geländer, Türschnallen etc.)
- Erstellung eines Raumplans samt Raumkonzept sowie eines Notfallplans
- Erstellung von adaptierten Stundenplänen in Abstimmung mit den Lehrenden

Bezüglich der Unterrichtsräume werden folgende Vorgaben empfohlen:

- Raumgröße für **Einzelunterricht** mindestens 12m². Es muss freier, unverstellter Raum für die Positionen des Lehrenden und der jeweiligen SchülerInnen mit einer Distanz von 1,5 - 3 m gegeben sein.

Abstand halten! Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter – mind. 3 Meter bei Blasinstrumenten und Sängern - zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Alternativ dazu kann das Aufstellen von Plexiglasschutzwänden zur Anwendung gebracht werden.

- Raumgröße für **Kleingruppenunterricht**: mindestens 10m² pro Person. Für den Musiktheorieunterricht sollten die Bestimmungen aus dem Hygienehandbuch des Bildungsministeriums auf der Seite 10 zur Anwendung kommen.
- Bei Fächern der **musik- und bewegungsbezogenen Kommunikation** sind mindestens 12m² pro Person vorzusehen.

Benutzung des Schulinstrumentariums durch SchülerInnen

Klavier, Schlagwerkinstrumente sowie weiteres Schulinstrumentarium, das von mehreren SchülerInnen genutzt wird: Hier wird dringend empfohlen, dass alle SchülerInnen sowohl vorher als auch nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Bezüglich der Stundenpläne werden folgende Vorgaben empfohlen:

Nach jeder Unterrichtseinheit sollen mindestens fünf Minuten Pause eingeplant werden. Diese dienen dem Händewaschen der SchülerInnen und deren Verlassen des Raums sowie der anschließenden Lüftung des Raums (ohne Anwesenheit der Personen).

Gegebenenfalls kann auch eine Desinfektion von einzelnen Materialien durch den Lehrenden notwendig sein (Achtung: Schutzmaßnahmen, hier wird empfohlen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe zu tragen).

Konferenzen und Dienstbesprechungen

Es wird dringlich empfohlen keine Konferenzen mit Anwesenheiten abzuhalten! Stattdessen sind Videokonferenzen oder in dringlichen Fällen Besprechungen mit den Lehrenden in der Woche ab 4. Mai 2020 am jeweiligen Unterrichtstag und -standort zu vereinbaren.

Erste Anwesenheitsphase der Lehrenden in den Unterrichtsstandorten: wenn organisatorisch möglich, wird dringend empfohlen jeden Tag nur die Lehrenden an den Standort zu holen, die an diesem Tag auch unterrichten werden (tagesweise Staffelung).

Alle Lehrenden gestalten den Unterrichtsraum mit Bodenmarkierungen entsprechend dem vom Musikscherhalter erstellten Raumkonzept hinsichtlich der instrumentalen Besonderheiten des jeweiligen Unterrichts. Das Eintreten der SchülerInnen, Instrumente auspacken, Notenpulte vorbereiten, Stimmen, Unterrichten sowie Beenden der Unterrichtseinheit und Verlassen des Raums soll jeweils mit einer zweiten Person durchgespielt werden, um die notwendige Distanz sicher einhalten zu können.

PRAXISTIPP: Für Mehrfachnutzungen von Räumen empfehlen sich Farbkonzepte pro Fach. Eine Skizze für das jeweilige Raumkonzept pro Unterrichtssituation soll erstellt und gut sichtbar beim Eingang des Raums aufgehängt werden.

Es empfiehlt sich, die Eltern sowie SchülerInnen transparent über die Vorgaben und Hygienemaßnahmen am jeweiligen Unterrichtsstandort im Vorfeld zu informieren!

III. UMSETZUNGSPHASE

Für den Start des Präsenzunterrichts ist insbesondere auf folgende Besonderheiten Rücksicht zu nehmen:

ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur jeweiligen Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine **Ansammlung von Menschen** beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu **vermeiden**.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Die Benutzung von Liftanlagen ist zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z.B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist zu vermeiden. Die SchülerInnen müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen. **Die SchülerInnen müssen vor dem Unterricht vor der Zimmertür warten und werden dort von den LehrerInnen abgeholt, damit nur diese die Türschnalle angreifen.**
- Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die Sicherheitsbestimmungen auszuhängen – Informationsplakate des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwenden.
- Ankommende Personen müssen einen mitgebrachten **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Die Eltern bzw. die SchülerInnen sind davon in Kenntnis zu setzen. Sollten ankommende Personen keinen Mund-Nasen-Schutz haben, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das Gebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten wird.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung durch die Direktion betreten. Dies betrifft auch die Eltern von SchülerInnen.

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

- Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Hinweisen gibt es instrumentenspezifische Regelungen.

Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter – mindestens 3 Meter bei Blasinstrumenten und Sängern - zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei SchülerInnen im Volksschulalter wird dies in gewissen Situationen nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten. Wenn aus unbedingt erforderlichen Gründen, z.B. Erfordernissen des Unterrichts, die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist zumindest der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.
- **Raumgrößen!** Um sicheren Einzelunterricht zu gewährleisten, wird eine Raumgröße von mindestens 12 m² empfohlen - bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens 20m². Kombi-, Partner- und Kleingruppenunterrichte sind möglich, wenn pro Person ein Platzbedarf von mindestens 7 m² verfügbar ist - bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens 10m² pro Person, damit der Sicherheitsabstand von mehreren Personen und der Bewegungsspielraum (Bewegungsübungen) ausreichend gewährleistet sind.
- Die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist mittels Hinweisschilder bzw. Bodenmarkierungen zu gewährleisten.
- **Positionierung im Raum:** Für den Unterricht in Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Gesang ist nicht nur der Mindestabstand zu beachten, sondern auch unter hygienischen Gesichtspunkten die Positionierung der Personen im Raum und zueinander.
- **Hände waschen und desinfizieren!** Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden – SchülerInnen und Lehrende. Das Händedesinfektionsmittel sollte aber für SchülerInnen nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht der Lehrenden Verwendung finden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Sollten SchülerInnen in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen – z.B. beim Reinigen der Klarinette – sind die Hände sofort zu desinfizieren.

- **Flächen desinfizieren!** Sämtliche von SchülerInnen berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind beim Wechsel von SchülerInnen von der Lehrperson mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!** Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z.B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.
- **Klimaanlage:** Das Betreiben von Klimaanlagen ist mit dem Musikschulerhalter bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften abzuklären.
- **Nicht berühren!** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen). Lehrpersonen müssen ihre SchülerInnen zur Einhaltung dieser Maßnahme anhalten. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit als möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z.B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.
- **Auf die Hygiene (Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene) achten!**
- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen).
- Im gesamten Unterrichtsablauf/Methodik ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur, ...
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist je nach Verträglichkeit während des Unterrichts empfohlen.
- **Umfassende Information!** Die Lehrpersonen müssen ihre SchülerInnen speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen informieren. Eine entsprechende Elterninformation ist durch die Musikschuldirektion und dem Musikschulerhalter vor Ort auf geeignetem Weg zu gewährleisten. Ebenso sind in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hinweisschilder gut sichtbar anzubringen. Hinweisschilder: www.bmbwf.gv.at/hygiene
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.

MASSNAHMEN IN VON MEHREREN PERSONEN GENUTZTEN BEREICHEN DES MUSIKSCHULGEBÄUDES (HOTSPOTS)

Lehrerzimmer:

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die PädagogInnen zu adaptieren.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.
- Für evtl. nötige Vorbereitungsarbeiten von Lehrpersonen (Kopieren, Internetrecherche etc.) ist ein Zeitplan zu erstellen, damit die erlaubte Personenanzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

Sekretariat:

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen.
- Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten muss geregelt werden.

MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- Lehrpersonen, die der Risikogruppe angehören, werden vom jeweiligen Sozialversicherungsträger kontaktiert und zu einem Besuch des Haus- bzw. Vertrauensarztes aufgefordert. Dieser stellt ein entsprechendes Attest aus. Für diese Personen müssen individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. distance learning von zuhause aus oder in gesonderten Bereichen des Musikschulgebäudes).
- Lehrpersonen, die mit einer Person, die nachweislich der Risikogruppe angehören, im selben Haushalt leben, sollten weiterhin distance learning durchführen.
- SchülerInnen, die der Risikogruppe angehören, sind weiterhin über distance learning zu unterrichten.
- SchülerInnen, die mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben, sind ebenfalls über distance learning zu unterrichten.
- Für die MitarbeiterInnen gelten die allgemeinen Regelungen der Risikogruppe.
- Wenn Sie nähere Informationen allgemein zu Risikogruppen einsehen wollen, empfehlen wir ihnen die FAQs des Gesundheitsministeriums, welche Antworten auf die häufigsten Fragen tagesaktuell aufbereiten.

HINWEISE FÜR DEN MUSIKSCHULERHALTER

Der Musikschulerhalter und die Musikschulleitung vor Ort haben sich über alle nötigen Maßnahmen ins Einvernehmen zu setzen, insbesondere über folgende Fragen:

- Bei Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten (Musikschule teilt sich Räume mit Regelschulen, Vereinen etc.) ist die Verfügbarkeit zu klären.
- Die Beschaffung und die Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken, Hygieneartikel und sonstigem Schutzmaterial sind zu klären.
- Die Bestückung aller Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu jedem Zeitpunkt muss gesichert sein.
- Die Einweisung des Reinigungspersonals ist entsprechend der neuen Vorgaben sicherzustellen.
- Die Sicherheitsfachkraft ist gegebenenfalls in die Umsetzung der Maßnahmen einzubeziehen.
- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden. Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden – z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse – hat mehrmals täglich zu erfolgen.
- Bei Musikschulgebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, ist vor Unterrichtsbeginn die Legionellen-Prophylaxe (Durchspülen der Rohrleitungen und Armaturen) sicherzustellen.

QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN

- Bei Lehrenden, die aus anderen Ländern zum Unterricht anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantänebestimmungen beachtet und eingehalten werden.

WEITERE MASSNAHMEN

- Adaptierung der bestehenden Stundenpläne - nötige Gründe dafür können sein: eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.
- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.
- Entwicklung von alternativen Maßnahmen zur Bewerbung des Musikschulangebots (keine Tage der offenen Tür oder Instrumentenpräsentationen möglich).

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Es wird empfohlen, dass für die erste Woche der Umsetzungsphase pro Unterrichtsstandort eine Person, vorzugsweise die Leitung, als an diesem Standort anwesender Notfallkontakt für dringliche Fragen der Lehrenden definiert und kommuniziert wird.

Bei mehreren Standorten können dies auch Lehrpersonen sein, die allerdings in die unmittelbare Planung und Konzeption des Standorts eingebunden sein sollten.

FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN

- Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Fächer an den Musikschulen, insbesondere Blasinstrumente und Gesang; hierbei ist eine intensive Vorbereitung gemeinsam mit den Lehrenden wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung!
- Elementare Musikpädagogik: Im Unterricht von Kindern unter 6 Jahren können die vorgesehenen Distanzen nur bedingt eingehalten werden. Hier soll die Möglichkeit geboten werden, auf Empfehlung der Lehrperson den Unterricht frühzeitig zu beenden (Schulgeldrückerstattung).
- Tanz- und Bewegungserziehung: Der Kleingruppenunterricht kann ab 3. Juni erteilt werden, wobei hier hinsichtlich einer möglichen frühzeitigen Beendigung des Unterrichts insbesondere bei jüngeren Altersgruppen, die Empfehlung der Lehrperson beachtet werden sollte.

VORSPIELSTUNDEN UND KONZERTE

- Öffentliche Aufführungen jeglicher Art sind bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Wiederaufnahme möglichst stressfrei gemeinsam mit allen Beteiligten vorbereitet und umgesetzt werden soll!

Aufgrund organisatorischer und/oder persönlicher Rahmenbedingungen kann der Musikschulbetrieb möglicherweise nicht im gesamten Ausmaß im Präsenzbetrieb zu den hier angegebenen Zeitpunkten stattfinden. Hier sind vom Musikschulerhalter mit allen Beteiligten sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Keinesfalls sollte der Musikschulbetrieb ohne ausreichende Vorbereitungsphase begonnen werden.